

Markt- und Festreglement Frühlingsfest Jona

Tarife

Grundpauschale Non Food inkl. 3m	240.00 CHF
Grundpauschale Food/Getränke inkl. 3m	450.00 CHF
Zusatzgebühr Alkoholverkauf	300.00 CHF
Zusätzlicher Laufmeter Non Food	30.00 CHF
Zusätzlicher Laufmeter Food/Getränke	50.00 CHF
Elektroanschluss und Stromkosten	80.00 – 250.00 CHF
Anteil Entsorgung Non Food	30.00 CHF
Anteil Entsorgung Food/Getränke	100.00 CHF
Wasseranschluss	200.00 CHF

Aufbau der Stände

Freitag, 25. April 2025 ab 08:30 Uhr

Es dürfen keine Stände oder Wagen früher platziert werden.

Der Aufbau muss bis 13.00 Uhr begonnen werden, ansonsten wird über den Platz frei verfügt.

Abbau der Stände

Sonntag, 27. April 2025 ab 17.00 Uhr

Wir bitten Sie, die Abbauzeit unbedingt einzuhalten, da die Strassen noch am selben Tag für den Verkehr freigegeben werden müssen.

Marktzeiten

- Freitag, 25. April 2025 14.00 - 24.00 Uhr
- Samstag, 26. April 2025 10.00 - 24.00 Uhr
- Sonntag, 27. April 2025 10.00 - 17.00 Uhr

Die Teilnehmer verpflichten sich, ihren Marktstand an allen drei Tagen während den Marktzeiten zu betreiben. Die Zufahrt zu den Marktständen ist während der Marktzeiten nicht gestattet. Marktstände dürfen am Freitag und am Samstagabend bereits ab 22.00 Uhr geschlossen werden, eine Zufahrt zu den Ständen ist jeweils erst ab 24.00 Uhr möglich.

Parkplatz

Den Marktteilnehmern stehen in der Nähe genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Das Organisationskomitee stellt keine Parkkarten zur Verfügung. Bei den öffentlichen Parkplätzen können Tageskarte für 6 bis 8 CHF gelöst werden.

Warenverkauf

Es dürfen nur Artikel verkauft werden, die auf der Anmeldung aufgeführt sind.

Nicht zum Verkauf zugelassen sind:

Druckluftwasserpistolen/-Gewehre, Softwaffen, Knallkörper, Feuerwerk, Schleudern, Stinkbomben, Juckpulver, Messer, Utensilien die dem Drogenkonsum dienen könnten. Auf den Verkauf von Kriegsspielzeug ist zu verzichten.

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, den Marktteilnehmer bei Zuwiderhandlung vom Markt auszuschliessen.

Lebensmittelverkauf

Die Vorschriften der Lebensmittelpolizei sind einzuhalten. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten (Auszug aus dem Merkblatt für den Verkauf von leichtverderblichen Lebensmitteln im Freien):

- Anlieferung der Lebensmittel sauber verpackt und leichtverderbliche Waren gekühlt
- Kühllhaltung der leichtverderblichen Lebensmittel bei max. 5°C
- Lagerung von Lebensmitteln vor äusseren Einflüssen geschützt
- Handwascheinrichtung mit fliessendem Wasser, Reinigungsmittel und Einweg-Handtüchern
- Gedeckter Verkaufsstand mit Speischutz und glatter, abwaschbarer Arbeitsfläche
- Wer mit Lebensmitteln arbeitet, raucht nicht
- Abfälle sind vorschriftgemäss zu beseitigen
- Nicht zur Arbeit zugelassenes Personal bei Durchfall oder eitrigen Wunden

Allfällige Sanktionen der Lebensmittelbehörden müssen vom Marktteilnehmer getragen werden. Das Organisationskomitee übernimmt keinerlei Verantwortung.

Mindestpreise Getränke

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| • Bier offen (4 dl) | 6.00 CHF |
| • Bier offen (5 dl) | 7.00 CHF |
| • Mineral (3 dl) | 3.50 CHF |
| • Mineral (5 dl) | 4.50 CHF |
| • Kaffee Crème | 4.00 CHF |
| • Kaffee Fertig | 5.50 CHF |
| • Spezieller Kaffee (Schümli etc.) | 6.00 CHF |
| • Wein 5 dl | 19.00 CHF |
| • Longdrink | 11.00 CHF |
| • Redbull | 6.00 CHF |
| • Cüpli (1 dl) | 8.00 CHF |
| • Alcopops (Bsp. Smirnoff Ice) | 10.00 CHF |

Wenigstens drei alkoholfreie Getränke sind billiger anzubieten als das günstigste alkoholische Getränke.

Alkoholische Getränke

Die Abgabe von alkoholischen Getränken ist nur mit Gastgewerbepatent erlaubt. Dieses muss bei der Gemeinde mindestens 2 Wochen vor dem Fest beantragt werden. Die Gebühr ist nicht im Standpreis inbegriffen.

Nachhaltigkeit

Getränke

- Bier darf nur im Offenausschank verkauft werden
- Es dürfen keine Glasflaschen verkauft werden
- Es dürfen keine Aludosen verkauft werden
- Getränke sollen wo immer möglich aus Grossbehältern mit Zapfsystem ausgedient werden
- Auf Wegwerfprodukte wie Tetrapack soll verzichtet werden.

Esswaren

- Verzichten Sie so weit wie möglich auf Wegwerfprodukte wie kompostierbares Einweggeschirr.
- Verzichten Sie auf Tellerunterlagen und verwenden Sie das System „Pack ins Brot“, Servietten, unbedrucktes Papier etc.
- Verwenden Sie Spender für die Abgabe von Senf, Ketchup und Mayonnaise.

Abfall

Die Abfalleimer auf dem Festgelände dürfen nicht umgestellt werden. Diese sind ausschliesslich für die Abfälle der Festbesucher. Marktstandbetreiber entsorgen ihren Abfall in die auf dem Festgelände zur Verfügung gestellten Mulden.

Bewilligungen / Gebühren

Das Einholen von allfälligen Bewilligungen (z.B. Gastgewerbepatent, SUISA) ist Sache der Teilnehmer.

Bewachung der Stände

Das Organisationskomitee übernimmt keine Verantwortung für Beschädigung oder Abhandenkommen.

Versicherung

Ist Sache der Teilnehmer.

Für das Einhalten dieser Regeln danken wir bestens.